

Verhandlungen über den Abendverkauf;

Der Minimallohn fiel aus dem Rennen

Nach langen und zähen Verhandlungen haben sich die Sozialpartner geeinigt: Der Abendverkauf in der Stadt Bern ist gesichert. Dafür musste aber auf Gewerkschaftsseite zurückgeklappt werden: Ihrer Forderung nach einem in der Vereinbarung festgesetzten Minimallohn von 14 Franken wurde auf Arbeitgeberseite kein Gehörgeschenkt. Lieber hätte man in Zukunft donnerstags schon um halb sieben die Geschäfte geschlossen.

„Im Interesse der Popularität des Abendverkaufs“. So rechtfertigten Vertreter der Gewerkschaft Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel (VHTL) und des Kaufmännischen Verbands (KV) an der gestrigen Pressekonferenz die nun unterschriftsreife Vereinbarung mit Gewerbe- und City-Verband der Stadt Bern. Akzeptabel sei sie für beide Seiten, wenn auch ihre Forderungen eigentlich weitergegangen seien. Drei entscheidende Neuerungen hat die Gewerkschaft für die im Abendverkauf tätigen Teilzeitangestellten und die Aushilfen erhandelt:

- Die Vereinbarung gilt für alle, die vor 17 Uhr zu arbeiten beginnen.
- Das Tagespensum wurde reduziert: Wer vor 17 Uhr beginnt, erhält zusätzlich eine halbe Stunde gutgeschrieben.
- Wer nicht zeitlich kompensiert, erhält zusätzlich Lohn.

Somit haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Teilzeit arbeiten oder aushilfsweise und vor 17 Uhr beginnen, alle Arbeitsentschädigungen zugute, die sie früher nicht hatten. Und dies sei ein entscheidender Schritt, denn, so Kurt Amiet (KV): „Mit Aushilfen und Teilzeitangestellten wurden die bestehenden Vereinbarungen über den Abendverkauf ständig umgangen, da nur im Monatslohn Angestellte davon betroffen waren.“ Die Vereinbarung ist drei Jahre gültig, das heisst bis zum 30. Juni 1991. Auch ein Streitpunkt, denn die Gewerkschafter wollten eine zweijährige Geltungsdauer. Sie ist zwar noch nicht unterschrieben, wird jedoch im Verlauf von diesem Monat von beiden Partnern unterzeichnet. Bereits per 1.1.1988 hatten sich die Sozialpartner in der Frage der Essensentschädigung einigen können. Die Angestellten erhalten nun 13 statt 12.50 Franken. Die Essenspause jedoch blieb gleich. Neu hingegen ist die „anteilmässige Kompensation“: Betriebe, die ihre Ladengeschäfte früher als um 21 Uhr schliessen, gewähren ausser der Essenspause und der Essensentschädigung den Zeitzuschlag oder die Kompensation anteilmässig,

Gross einlenken mussten die Gewerkschafter aber in der Frage des Minimallohns. 14 Franken hatten sie gefordert. Doch dies wurde von Arbeitgeberseite kategorisch abgelehnt. Nie wurde dort bezweifelt, dass 14 Franken ein akzeptabler Stundenlohn sei. Die Arbeitgeber versicherten sogar, dass niemand darunter arbeite. Doch das gehöre nicht in eine Vereinbarung. Der Stundenlohn von im Abendverkauf Tätigen sei innerhalb einer Bandbreite, die nicht tiefer läge als diejenige von vergleichbaren Angestellten, argumentierten sie. Dies soll künftig in einer Empfehlung festgelegt werden, die die Arbeitgeber an Arbeiterinnen und Arbeiter abgeben müssen. Dort steht dann: „Der Stundenlohn des Aushilfspersonal soll dem Niveau der Festangestellten vergleichbar sein.“ Nun wirds Aufgabe der paritätischen Kommission sein, dies zu überwachen.

Doch die Gewerkschafter geben nicht auf: Nach wie vor halten sie an den 14 Franken fest. Noch steht nämlich eine kantonale, Regelung des Abendverkaufs aus. Dort könnte ihrer Meinung nach eine Vereinbarung über Mindestlohn aufgenommen werden. KV-Präsident Klaus Baumgartner wiederholte, dass das Verkaufspersonal nicht auf der Sonnenseite der Löhne stehe: „Eine Putzfrau verdient am Abend über 20 Franken, da sind 14 Franken fürs Verkaufspersonal absolutes Minimum.“ Baumgartner hat darum der Vereinbarung nur zugestimmt, da die Empfehlung der Arbeitgeber in Aussicht gestellt wurde.

Vermittler Albisetti - Partei für „Vierer mit“. Sachlich aber mühsam sei verhandelt worden, schilderte Martin Meyer (VHTL) das Klima. Enttäuscht ist man auf Arbeitnehmerseite vor allem von der Rolle Marco Albisettis in den Verhandlungen. Laut Ladenschlussreglement können die Sozialpartner den Polizeidirektor zu einer Schlichtungsverhandlung heranziehen. Dies ist normalerweise nichts Ungewöhnliches. Doch am 15.3. mussten die Arbeitnehmer-Vertreter an der Verhandlung feststellen, dass kein konkreter Vermittlungsvorschlag vorlag. Vielmehr habe ihnen Albisetti einen Vortrag gehalten, wie das Ladenschlussreglement zu interpretieren sei. Eindruck der Gewerkschafter: „Albisetti hat ganz klar Partei ergriffen. Aber es gehört ja zum politischen Klima, dass der „Vierer mit“ keine ausgleichende Rolle spielen kann.“

Hans- Rudolf Blatter, Sekretär des städtischen und kantonalen Gewerkschaftsbunds, wurde gestern den Verdacht nicht los, man habe hier einen Sündenbock gesucht: „Die Detaillisten sind nicht erpicht auf den Abendverkauf. Gewisse Kreise wären wohl froh, wenns den Abendverkauf nicht mehr gäbe, aber man will ja nicht den auslösenden Stein spielen. Hingegen haben die Detaillisten ziemlich hart verhandelt.“ Dies sei ihm von mehreren Seiten bestätigt worden.

Jetzt gilt's nur noch, dass sich die Arbeiterinnen und Arbeiter auch wehren. Nach wie vor ist das Verkaufspersonal nur sehr schlecht organisiert. Unter fünf Prozent.

Berner Tagwacht, 7.6.1988.

Berner Tagwacht > Mindestlohn. Abendverkauf. TW, 1988-06-07